

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Englisch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 15.09.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	5
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	7
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	8
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in englischer Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kompetenzen verfügt:
 - Insgesamt mindestens 60 CP im Fach Englisch, davon
 - mindestens 10 CP aus dem Bereich Anglistische Sprachwissenschaft
 - mindestens 10 CP aus dem Bereich Anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft
 - mindestens 6 CP aus dem Bereich Cultural Studies / Landeskunde, davon 1 CP aus dem Bereich inklusionsorientierter Fragestellungen für Studierende, die ihr lehramtsbezogenes Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben
 - mindestens 10 CP aus dem Bereich Sprachpraxis

- mindestens 5 CP aus dem Bereich Fremdsprachendidaktik Englisch, davon 1 CP aus dem Bereich inklusionsorientierter Fragestellungen für Studierende, die ihr lehramtsbezogenes Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben
- Ein Auslandsaufenthalt mit einer Mindestdauer von drei Monaten gemäß § 11 Abs. 10 S. 1 LABG.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen. Von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben, ist für diesen Masterstudiengang zusätzlich die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nach § 5 Abs. 6 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt 240 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 20 Minuten.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 10 bis 12 Seiten (5000-6000 Wörter). Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätester möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen."
- (5) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: Die Dauer eines Kolloquiums beträgt 20 Minuten.
- (6) Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann durch semesterbegleitende unbenotete Prüfungsleistungen dokumentiert werden. Mögliche Erbringungsformen sind insbesondere schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Englisch ist das Modul Master-Modul Fachdidaktik. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (3) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Eine Orientierungsabmeldung ist bis zum Auslaufen der in Campus genannten Abmeldefrist möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst. Im Bereich Fachdidaktik kann sie im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 15.09.2017 studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.09.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

M o d u l k a t a l o g

Englisch im Master of Education - GyGe (ab WS 2017/18)

Englisch im Master of Education - GyGe (ab WS 2017/18) [MEdGyGeEngl/17]	11
Master-Modul Fachdidaktik [MEdGyGeEngl-101/17]	11
Master-Modul Sprachwissenschaft [MEdGyGeEngl-301/17]	12
Master-Modul Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311/17]	12
Master-Modul Sprach- und literaturwissenschaftliche Textanalyse [MEdGyGeEngl-321/17]	13
Masterarbeit [MEdGyGeEngl-401/17]	13
Bilingualer Sachfachunterricht [MEdGyGeEngl-501/17]	14

Prüfungsordnungsbeschreibung: Englisch im Master of Education - GyGe (ab WS 2017/18) [MEdGyGeEngl/17]

Titel	Englisch im Master of Education - GyGe (ab WS 2017/18)
Kurzbezeichnung	MEdGyGeEngl/14

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Master-Modul Fachdidaktik [MEdGyGeEngl-101/17]

MODUL TITEL: Master-Modul Fachdidaktik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar I: Vorbereitungsseminar: Planung und Analyse von Englischunterricht mit Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik (inkl. 1 CP Inklusion) [MEdGyGeEngl-101.a/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar I [MEdGyGeEngl-101.b/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	2	0
Seminar II: Begleitseminar zum Praxissemester [MEdGyGeEngl-101.c/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Kolloquium zum Modul Fachdidaktik [MEdGyGeEngl-101.d/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	8	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung wird durch den Besuch des Vorbereitungsseminars und des Begleitseminars zum Praxissemester sowie durch die Durchführung des Studienprojekts erworben. Voraussetzung zum Praxissemester: regelmäßige und aktive Teilnahme am Vorbereitungsseminar, die Entwicklung eines Unterrichtsentwurfs und die Entwicklung eines Schulforschungsprojekts. In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	Unbenotete Prüfungsleistung im Seminar I: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios. Die Modulnote entspricht der Note des Kolloquiums (Dauer: 20 Minuten), das mit einem Referat auf Grundlage einer studienprojektbezogenen schriftlichen Ausarbeitung (Umfang: 15 Seiten) begonnen wird.				

Modul: Master-Modul Sprachwissenschaft [MEdGyGeEngl-301/17]

MODUL TITEL: Master-Modul Sprachwissenschaft					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Sprachwissenschaft (inkl. 1 CP Inklusion) [MEdGyGeEngl-301.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Sprachwissenschaft [MEdGyGeEngl-301.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	3	0
Seminar Sprachwissenschaft [MEdGyGeEngl-301.c/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit zum Seminar Sprachwissenschaft [MEdGyGeEngl-301.d/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Der Besuch des Moduls setzt den erfolgreichen Besuch aller Bachelormodule im Bereich der Sprachwissenschaft oder vergleichbare Kenntnisse voraus. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit (10-12 Seiten) zum Seminar Sprachwissenschaft.				

Modul: Master-Modul Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311/17]

MODUL TITEL: Master-Modul Literaturwissenschaft					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Literaturwissenschaft (inkl. 1 CP Inklusion) [MEdGyGeEngl-311.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	3	0
Seminar Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311.c/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	0	2
Mündliche Prüfung zu den Inhalten von Vorlesung und Seminar Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311.d/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Der Besuch des Moduls setzt den erfolgreichen Besuch aller Bachelormodule im Bereich der Literaturwissenschaft oder vergleichbare Kenntnisse voraus. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios. Die Modulnote ergibt sich aus der Note einer mündlichen Prüfung zu den Inhalten von Vorlesung und Seminar. Dauer der mündlichen Prüfung: 20 Minuten.				

Modul: Master-Modul Sprach- und literaturwissenschaftliche Textanalyse [MEdGyGeEngl-321/17]

MODUL TITEL: Master-Modul Sprach- und literaturwissenschaftliche Textanalyse						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Übung Linguistic Analysis [MEdGyGeEngl-321.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Linguistic Analysis [MEdGyGeEngl-321.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	2	0
Übung Poetry Analysis [MEdGyGeEngl-321.c/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Klausur zu den Inhalten beider Übungen [MEdGyGeEngl-321.e/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss aller Bachelormodule im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft oder vergleichbare Kenntnisse voraus.</p> <p>In beiden Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.</p>			<p>Unbenotete Prüfungsleistung in der Übung Linguistic Analysis:</p> <p>schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur zu beiden Übungen. Dauer der Klausur: 240 Minuten.</p>			

Modul: Masterarbeit [MEdGyGeEngl-401/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	15	Sprache	Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MEdGyGeEngl-401.a/17]			Wahlleistung	3	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. Im Bereich Fachdidaktik kann die Masterarbeit im Einvernehmen mit den jeweiligen Prüferinnen bzw. den jeweiligen Prüfern wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.</p>			

Modul: Bilingualer Sachfachunterricht [MEdGyGeEngl-501/17]

MODUL TITEL: Bilingualer Sachfachunterricht					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch und Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar: Theorie des bilingualen Sachfachunterrichts [MEdGyGeEngl-501.a/17]	Wahlleistung		1	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar: Theorie des bilingualen Sachfachunterrichts [MEdGyGeEngl-501.b/17]	Wahlleistung		1	2	0
Übung: Sachfach-spezifische Sprachpraxis [MEdGyGeEngl-501.c/17]	Wahlleistung		1	0	2
Modulteilprüfung: mündliche Prüfung zum Seminar Theorie des bilingualen Sachfachunterrichts und zur Übung Sachfach-spezifische Sprachpraxis [MEdGyGeEngl-501.e/17]	Wahlleistung		1	3	0
Übung: Planung und Analyse von bilingualem Sachfachunterricht [MEdGyGeEngl-501.f/17]	Wahlleistung		1	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung: Planung und Analyse von bilingualem Sachfachunterricht [MEdGyGeEngl-501.g/17]	Wahlleistung		1	2	0
Praktikum: Praxis des bilingualen Sachfachunterrichts [MEdGyGeEngl-501.h/17]	Wahlleistung		2	0	0
Modulteilprüfung: Praktikumsbericht [MEdGyGeEngl-501.i/17]	Wahlleistung		2	3	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
<p>Abgeschlossenes BA-Studium im Fach Englisch oder vergleichbare Kenntnisse und einem nicht-sprachlichen Unterrichtsfach, mind. 5 CP Fachdidaktik des Fachs Englisch, mind. 5 CP Fachdidaktik des nicht-sprachlichen Unterrichtsfachs.</p> <p>Im Seminar und in den Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.</p>	<p>Unbenotete Prüfungsleistung im Seminar und in den Übungen: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der mündlichen Prüfung und dem Praktikumsbericht. Die Modulnote wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen (Zusatzleistung gemäß § 12 ÜPO M. Ed).</p> <p>Dauer der mündlichen Prüfung: 30 Minuten.</p>				

Anlage 2: Studienverlaufsplan**Studienverlaufsplan MEd-GyGe ab WS 17-18**

MEd-GyGe Englisch (ab WS 17-18)			
Semester		SWS	CP
1 WS	Seminar I: Vorbereitungsseminar: Planung und Analyse von Englischunterricht mit Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik	2	2*
		2	2
2 SS	Seminar II: Begleitseminar zum Praxissemester + Kolloquium (MP)	2	8
		2	8
3 WS	VL Sprachwissenschaft	2	3*
	S Sprachwissenschaft (MP)	2	4
	VL Literaturwissenschaft	2	3*
		6	10
4 SS	S Literaturwissenschaft (MP)	2	4
	Ü Linguistic Analysis	2	2
	Ü Poetry Analysis (MP)	2	4
		6	10

Summe Fach Englisch	30
----------------------------	-----------

Masterarbeit	15
--------------	----

VL Vorlesung MP Modulprüfung
 S Seminar * inkl. 1 CP Inklusion
 Ü Übung

Studienverlaufsplan MEd-GyGe ab WS 17-18: Beginn im Sommersemester

MEd-GyGe Englisch (ab WS 17-18)			
Semester		SWS	CP
1 SS	VL Sprachwissenschaft	2	3*
	S Sprachwissenschaft (MP)	2	4
	VL Literaturwissenschaft	2	3*
		6	10
2 WS	Seminar I: Vorbereitungsseminar: Planung und Analyse von Englischunterricht mit Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik	2	2*
		2	2
3 SS	Seminar II: Begleitseminar zum Praxissemester + Kolloquium (MP)	2	8
		2	8
4 WS	S Literaturwissenschaft (MP)	2	4
	Ü Linguistic Analysis	2	2
	Ü Poetry Analysis (MP)	2	4
		6	10

Summe Fach Englisch	30
----------------------------	-----------

Masterarbeit	15
--------------	----

VL Vorlesung MP Modulprüfung
 S Seminar * inkl. 1 CP Inklusion
 Ü Übung